

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

3. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. November).

12 Uhr. Am Ministerstisch befinden sich Graf zu Eulenburg, Dr. Achelbach und Dr. Falk, die sich als Abgeordnete an der heutigen statthaften Wahl der Präsidenten des Hauses beteiligen. Auch der Abg. Staatsminister Delbrück ist in das Haus eingetreten und wird von allen Seiten begrüßt.

Seit gestern sind in den Abteilungen etwa 20 Wahlen ohne Einsprache von irgend einer Seite für gültig erklärt und wird nunmehr sofort zur Wahl der Präsidenten für die nächsten 4 Wochen geschritten. Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 348 Stimmen abgegeben, davon erhält v. Bemmingen 263, Reichenberger 82, v. Kölle, Lasker und v. Mallinckrodt je 1, ein Stimmzettel ist unbeschrieben. Auf die Anfrage des Alterspräsidenten erklärt sich Abg. v. Bemmingen zur Annahme der Wahl bereit und übernimmt den Vorstand mit folgender Erklärung.

Meine Herren, es ist ein schweres und verantwortliches Amt, welches Sie mir für 4 Wochen übertragen haben, doppelt schwer und verantwortlich in einer Zeit, in welcher ein gewaltiger gesellschaftlicher Prozeß mächtige Gegenfänge wachgerufen hat, die naturgemäß zum Heile des Ganzen gerade in diesem Maße ihren unumwundenen, männlichen und freien Ausdruck finden sollen. Mit Ihren allzeitigen Unterstützung wird es, wie ich hoffe, gelingen, auch die freie Discussion stets innerhalb der weiten Schranken zu halten, welche parlamentarischer Brauch und die Sitzungen des Hauses vorgezeichnet haben, auf demjenigen Boden, der uns Alles gemeinsam ist und der alle, auch die stärksten Gegenfänge in sich abzuwickeln und zum Ausdruck zu bringen bestimmt ist, dem Boden des Vaterlandes und der Verfassung. (Beifall.)

Meine Herren, für die Leitung der Geschäfte des Hauses bedarf ich nicht Ihrer Unterführung, sondern auch Ihres Vertrauens und Ihrer Nachsicht. Ich empfinde das besonders lebhaft in diesem Augenblicke, wo ich des schweren, unerlässlichen Verlustes gedenke, welchen das Abgeordnetenhaus erlitten hat dadurch, daß der Mann nicht wieder an dieser Stelle erscheint, welcher mit so großem Erfolg eine lange Zeit die Geschäfte des Hauses geführt hat, getragen von stets wachsendem Vertrauen und Achtung, welche beide er in so hohem Maße verdient und bewährt hat, nicht allein durch die Erfahrung des Amtes, sondern vor Allem durch die seltene, ihm im vollen Umfang innewohnende Vereinigung aller für dieses wichtige Amt erforderlichen Eigenschaften. Meine Herren, indem ich das Amt des Präsidenten dieses Hauses von diesem Dank erfüllt, hiermit übernehme, gebe ich Ihnen das feierliche Versprechen, alle meine Kräfte den Aufgaben dieses so ehrenvollen und wichtigen Amtes zu widmen und stets auf das Beste zu beitreten zu sein, die Rechte dieses Hauses zu wahren, seine Geschäfte zu fördern und mein Amt zu verwalten mit Gerechtigkeit und ohne jegliches Ansehen der Person oder der Partei. (Allzeitiger Beifall.) Meine Herren, bevor wir zur Wahl des ersten Vizepräsidenten schreiten, fordere ich Sie auf, dem Herrn Alterspräsidenten, der die Geschäfte des Hauses bis dahin geführt hat, durch Erheben von Ihren Stimmen den Dank des Hauses auszusprechen. (Das Haus erhebt sich.)

Am Schluß des ersten Wahlganges, der fast anderthalb Stunden gedauert hat, ist der Finanzminister in das Haus eingetreten.

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 346 Stimmen abgegeben (2 Stimmzettel sind ungültig, absolute Majorität 173), davon erhält Abg. Dr. Löwe 242, v. Mallinckrodt 79 und v. Kölle 23 St. Auf die Anfrage des Präsidenten erwidert der Abg. Dr. Löwe: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl an und danke dem hohen Hause für das Vertrauen, das es mir damals erwiesen hat. Wenn ich berufen bin, die Geschäfte zu führen, so werde ich mich bemühen, mein Amt mit der größten Sorgfalt, Bestimmtheit und Gerechtigkeit zu handhaben. Ich danke Ihnen, meine Herren. (Beifall.)

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 337 Stimmen abgegeben, 1 Stimmzettel ist ungültig, absolute Majorität 169. Es erhält Abg. Dr. Friedenthal 233 Stimmen, Graf Praesma 77, v. Kölle 26, v. Mallinckrodt 1 Stimme. Auf die Frage des Präsidenten v. Bemmingen antwortet der Abg. Dr. Friedenthal mit folgender Erklärung: M. H., die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des hohen Hauses, welche Sie die Geneigtheit gehabt haben, auf mich zu lenken, empfinde ich dankbar als ehrenvolle Auszeichnung. Völlig unerwartet auf dem Gebiete, auf welchem Sie mir eine Tätigkeit anweisen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ihre Wahl zugleich die Verbeitung Ihrer Nachsicht und Unterstützung bedeutet; mir aber soll es gewiß und wahrhaftig an dem guten Willen nicht fehlen, meine Schuldigkeit zu thun. In jener Hoffnung, in diesem Bewußtsein nehme ich die Wahl mit warmer und tiefem Danke an. (Beifall.)

Schließlich findet noch die Wahl der acht Schriftführer statt, deren Resultat in der nächsten Sitzung verkündigt werden wird. Voraussichtlich werden auf Grund eines Compromisses gewählt die Abgeordneten Delfus, Sachse, Laporte (nationalliberal), Dr. Lieber, Bernards (Centrum), v. d. Gols (neuconservativ), v. Sauden-Julienfeld (Fortschritt). Die acht Stellen waren vor Beginn der Sitzung noch zwischen Lutteroth (Fortschritt) und Hancke (freiconservativ) streitig. Zu Quästuren erinnert der Präsident die Abgeordneten Haebel und Köhl.

Am Schlusse der Sitzung (3½ Uhr) wird noch ein Schreiben des Staatsministeriums verlesen, welches die Mitteilung des Regulatius für den Geschäftsgang der Ober-Rechnungskammer, die in dem anderen Hause bereits erfolgt ist, an das Haus der Abgeordneten anzeigt.

Von den Fachkommissionen sollen zunächst die für die Geschäftsaufstellung und für den Staatshaushalt-Etat in der üblichen Stärke von 14 resp. 28 und 21 Mitgliedern gewählt werden, und zwar soll dies auf den vom Abgeordneten Windthorst (Meppen) ausgesprochenen Wunsch nicht schon am Dienstag, wie der Präsident ursprünglich vorschlägt, sondern im Interesse einer gründlicheren Verständigung erst am Mittwoch geschehen.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Entgegennahme von Mitteilungen der Staatsregierung.

Berlin, 15. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Director der Louisenstädtischen Realchule in Berlin, Grohnert, den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Amtmann a. D. Pidder zu Köln und dem Hauptlehrer Silverkus an der städtischen Louisenchule in Überfeld den königlichen Arznei-Orden vierter Klasse; dem Director des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums in Berlin, Professor Dr. Bonnell, den Adler des Ritter des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Lutz zu Martinsberg im Kreise Habelschwerdt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director von Wurm in Glogau, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Justiz-Rath, die nachgeführte Entlastung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Januar 1874 ertheilt; sowie den bisherigen Bürgermeister und früheren Kreisrichter Schlingmann in Graudenz zum Staatsanwalt daselbst für die Bezirke der Kreisgerichte in Graudenz und Zum Elmen ernannt.

Der Privatdozent in den philosophischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. Paul Ascherson, ist zum außerordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. D. Detlef am Gymnasium in Glückstadt ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden. Dem Privatgelehrten Dr. Aug. Mahn in Berlin ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden. — Der Königliche Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector Brammer, bisher in Paderborn, ist nach Münster versetzt und der dortigen Königlichen Direction der Westfälischen Eisenbahn als technischer Hafelsarbeiter übertragen worden.

Den Zuckersiedei-Directoren Carl Jacob Rau zu Bromberg und Moritz Krause zu Dobrzelin in Polen ist unter dem 11. November d. J. ein Patent: auf eine Formmaschine für Rübemasse auf drei Jahre ertheilt worden. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 15. November. [Freiheitlichkeit der Apotheker-gehülfen. — Das Bestinden des Kaisers. — Herr von Blankenburg.] Mehrere deutsche Regierungen haben, teilweise schon vor längerer Zeit, Vereinbarungen unter einander getroffen zu dem Zweck, den in dem einen Staate geprüften Apotheker-gehülfen das Serviren auch in den Apotheken des anderen Staates gegenseitig zu gestatten. Solche Vereinbarungen bestehen zum Beispiel zwischen

Preußen einerseits und Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Lippe und Bremen andererseits. So weit aber solche Vereinbarungen nicht vorliegen, besteht die gewerbliche Freiheitlichkeit innerhalb des Reichsgebietes für die Apotheker-gehülfen gegenwärtig noch nicht, was jedoch, nachdem die vorgeschriebene Staatsprüfung in sämtlichen Bundesstaaten dieselbe geworden, nicht gerechtfertigt erscheint. Auf Anregung der preußischen Regierung hat nun der Reichskanzler einen Antrag auf die Freiheitlichkeit der Apotheker-gehülfen dem Bundesrat zur Beschlussnahme vorgelegt. — Der Gesundheitszustand des Kaisers hat sich in den letzten Tagen so günstig gestaltet, daß man einer vollständigen Genesung jetzt in kürzester Frist entgegensehen kann. Der Monarch war schon gestern im Stande, eine größere Reihe von Regierungsgeschäften zu erledigen; selbstverständlich aber wird nicht nur von den Aerzten, sondern auch im Einverständnis mit den berechtigten Wünschen der öffentlichen Meinung von allen Betheiligten darauf gehalten, daß der Kaiser nicht so rasch, wie er vielleicht selber möchte, in die volle Geschäftstätigkeit wieder eintritt. Es kommen zunächst nur diejenigen Angelegenheiten zum Vortrage, welche augenblicklich einer Erledigung bedürfen und dem Kaiser nicht größere geistige Anstrengung auferlegen. Schon hierdurch erledigt sich das Gerücht, nach welchem der Kaiser bereits vorgestern die Vorlage über die Civilehe genehmigt habe. Dagegen ist es richtig, daß das Staats-Ministerium gegenwärtig mit der Detailberatung eines auf diesen Gegenstand bezüglichen Gesetzentwurfes befaßt ist, und es dürfte darauf die sichere Annahme sich begründen lassen, daß über die Notwendigkeit des Gesetzes Differenzen innerhalb der Regierungskreise nicht bestehen. — Herr von Blankenburg, der vorgestern hier eingetroffen war, hat heute bereits Berlin wieder verlassen. Wie ich höre, haben die beiden ihm in Bezug auf die Übernahme des landwirtschaftlichen Ministeriums gepflanzten Unterhandlungen schließlich zu einer Ablehnung seinerseits geführt. Neue Candidaturen, von denen schon wieder gesprochen wird, sind bis jetzt noch nicht vorhanden. — Der Minister des Innern hat die hier erschienene Druckschrift des Dr. H. Schleifer, „Mahnruf gegen die Auswanderung nach Brasilien“, welche die Schicksale der Auswanderer nach jenem Lande zutreffend schildert, in einer größeren Anzahl von Exemplaren den Provinzialbehörden zur geeigneten Verbreitung zur Verfügung gestellt.

[Das Preßgesetz.] Das „Otsch. Wbl.“ schreibt: Man wird sich noch der Vorgänge erinnern, welche in der letzten Session des Reichstages durch die Verhandlungen über das Preßgesetz veranlaßt wurden. Die Ausschüsse des Bundesrates, welche sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigten, suspendirten deshalb ihre Arbeit. Jetzt ist die Auflösung an dieselben ergangen, sie wieder aufzunehmen, damit der Bundesrat für den Zusammentritt des Reichstages vorbereitet sei.

Die Beratung da, wo sie stehen geblieben ist, wieder aufgenommen oder ganz von Neuem begonnen werden soll, darüber haben wir nichts in Erfahrung bringen können.

[Prägungen.] Bis zum 25. October d. J. waren in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmärkten 810,556,540 Mark und in Zehnmärkten 157,379,840 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 26. October bis 1. November sind ferner geprägt in Zwanzigmärkten: in Darmstadt 288,800 Mark; sowie in Zehnmärkten: in Berlin 2,002,260 Mark, in Hannover 1,267,330 Mark, in Frankfurt a. M. 1,199,000 Mark, in München 1,060,560 Mark, in Dresden 737,940 Mark, in Stuttgart 703,080 Mark und in Carlsruhe 250,280 Mark. Die Gesamt-Ausprägung von Reichs-Goldmünzen stellt sich daher bis zum 1. November d. J. auf 975,446,170 Mark, wovon 810,845,340 Mark in Zwanzigmärkten und 164,600,830 Mark in Zehnmärkten bestehen. Außerdem sind in der gleichen Woche an Reichs-Silbermünzen von der Königlichen Münze in Berlin 89,370 Mark in Zwanzig-Pfennigstücken ausgeprägt worden.

[S. M. Kanonenboot „Brix“] ist vorgestern in Wilhelms-haven außer Dienst gestellt.

Hannover, 14. November. [Prozeß Grote. — Zum kirchlichen Conflict.] Vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichts wurde heute die neue Anklage gegen den Pastor a. D. Grote wegen zweier Majestätsbeleidigungen und wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck verhandelt. Der Kronanwalt Pleuß beantragte eine Zugangsfrist zu der jetzt noch von Grote zu verbüßenden Majestätsbeleidigung, der Bertheidiger, Ob.-G.-A. Grotewind, Freisprechung. Die Publikation des Erkenntnisses wurde auf acht Tage ausgesetzt. Die 3½ Stunden dauernden Verhandlungen waren zum Theil sehr erregt. Der Kronanwalt behielt sich wegen Neuersungen Grote's über die jetzige kirchliche Lage Erhebung einer neuen Anklage vor, ebenso will derselbe gegen den O.-G.-Anwalt Grotewind einen Antrag bei der Strafkammer wegen Beleidigung des Kronanwalts stellen und ferner disziplinarische Untersuchung gegen Grotewind wegen unrichtiger Mittheilung an dessen Clienten Grote beantragen. Den ausführlichen Bericht lassen wir folgen. — Uns wird über die Verurtheilung des Bischofs von Hildesheim berichtet: Göttingen, 13. Novbr. (Oosbr. Strafkammer.) Wegen Anstellung des Seminarpriesters Sievers als provisorischen Verwalters der durch Tod erledigten Pfarrstelle zu Seulingen, ohne denselben zuvor dem Oberpräsidenten der Provinz benannt zu haben, wurde heute der Bischof von Hildesheim, Wilhelm Sommerwerk, genannt Jacobi, zu 200 Thaler Geldbuße event. 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte war nicht erschienen. (G. C.)

Köln, 14. November. [Prozeß Melchers.] Das in der heutigen Sitzung der correctionellen Kammer des hiesigen Landgerichts gegen den Erzbischof Paulus Melchers und gegen den Weihbischof Baudri verhandigte Urtheil wegen der im Kirchlichen Anzeiger erfolgten Veröffentlichung des Excommunications-Erlaßes gegen die vier altkatholischen Priester lautete mit seinen Erwägungsgründen der Hauptfach nach, wie folgt: In Erwägung, daß der Erzbischof nicht bestritten hat, daß der betreffende Erlaß von ihm verfaßt sei und ad l. (betreffend die Schädigung der bürgerlichen Ehre der vier katholischen Priester) in Erwägung, daß der Erlaß nicht gegen § 1 der Maigesetze vom Jahre 1873 verstoße, wohl aber gegen den § 4, da er öffentlich bekannt gemacht worden sei, denn der Kirchliche Anzeiger müsse als öffentliches Organ betrachtet werden, weil derselbe für 15 Sgr. von jedem bezogen werden könne, und daß der Erlaß in beidimpfender Weise, besonders in Bezug auf das Wort „sacredicium“ veröffentlicht worden sei. ad II. (betreffend Beidimpfung der Einrichtungen und Gebräuche der altkatholischen Kirche), in Erwägung, daß durch den Erlaß keine Einrichtungen und Gebräuche der altkatholischen Kirche beschimpft worden seien. ad III. (betreffend öffentliche Beidimpfung der Altkatoliken zu Köln und Bonn), in Erwägung, daß die Altkatoliken zu Köln und Bonn öffentlich, aber nicht verleumderisch beleidigt worden, weil das Wort „usurpare“ in dritter Linie im Lateinischen auch „erwerben“ heißt; könnte man bei der Schärfe des Erlaßes wohl zugeben, daß dem Worte eine andere Bedeutung beizulegen sei, man müsse jedoch annehmen, daß diese schärfere Bedeutung nicht hätte angewandt werden sollen. In Erwägung, daß es ferner ganz unerheblich erscheine, daß der Erzbischof sage, er habe nicht die Absicht gehabt, jemanden zu beleidigen. Und in Erwägung, daß die Verantwortlichkeit des Weihbischofs Baudri als Redakteur des

Kirchlichen Anzeigers außer allem Zweifel stehe: Aus diesen Gründen erklärt das Gericht den Erzbischof für nicht überführt, über jene Priester unter Verleihung ihrer bürgerlichen Ehre unzulässige Beidimpfung zu haben, eben so ihn für nicht überführt, die fragliche Excommunication öffentlich und in beschimpfender Weise bekannt gemacht und die Altkatoliken von Köln und Bonn öffentlich beleidigt, aber nicht verleumdet zu haben. Demnach wurden der Erzbischof auf Grund der §§ 44, 49, 50, 73, 185 und 200 des Strafgesetzbuchs und auf Grund der §§ 4 und 5 der kirchenpolitischen Gesetze zu einer Geldbuße von 50 Thaler, event. 14 Tage Haft, und der Weihbischof zu 25 Thaler Geldbuße, event. einer Woche Haft verurtheilt und die Antragsteller ermächtigt, das Urtheil auf Kosten der Verlagstagen aussertigen und binnen 14 Tagen nach bestritten Rechtskraft durch die „Kölner Zeitung“ bekannt machen zu lassen. (R. B.)

Köln, 16. November. [Einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz zufolge sind auf Anordnung des Cultusministers das Collegium Augustinianum und das Priester-Seminar zu Gaesdonc in der Diözese Münster geschlossen worden.

München, 12. November. [Graf Fugger.] Wie man sich erinnern wird, hatte der Jesuitenpater Graf Herrmann Fugger gegen die Ministerialentschließung, welche seine in den unteren Instanzen verfügte und bestätigte Ausweisung aus Regensburg als gerechtfertigt erklärt, an den Staatsrat Beschwerde wegen Verfassungsverletzung ergriffen. Er bezog sich in seiner dosseligen Eingabe hauptsächlich darauf, daß durch seine Ausweisung die bayerischen Gesetze über Heimat- und Niederlassungsverhältnisse, welche nach Art. 4. Ziff. 1. der Reichsverfassung zu den bayerischen Reservatrechten gehören, verletzt seien — ein Punkt, welcher in den früheren Beschwerden zwar wenig betont war, der aber augenscheinlich von nicht geringer Bedeutung ist. Die Entschließung des Staatsrats vom 29. v. M. lautete kurz: „beschlossen, daß die Beschwerde nicht als begründet zu erachten sei“, ohne Angabe eines Grundes. Graf Fugger hat nun mehr Beschwerde wegen Verleugnung verfassungsmäßiger Rechte bei der Kammer erhoben.

München, 13. Nov. [Das Programm unserer Clerical-Patrioten] für die Politik Baierns entwickelt die „Pfälz. Blg.“ in einem Artikel, der den Worten unseres Königs: „Man ehr mich nur in meinen Farben“ gewidmet ist. Als sehr bemerkenswert heben wir folgende Sätze hervor: „Bayern hat im Reiche durch seine Größe den klaren Beruf, ein Volkwerk gegen den Einheitsstaat zu bilden. Aber noch wichtiger ist die Aufgabe Bayerns in dem religiösen Zwiespalt, den man mutwillig herausbeschworen hat. Es ist durch die katholische Mehrheit seiner Bevölkerung der geborene Schuhherr und Vertreter des bedrängten Katholizismus. Sobald es seine ihm angewiesene Aufgabe begreift, ist der gefährlichen Entwicklung der Reichspolitik die Spitze abgebrochen und Bayern hat weit über seine Grenzen hinaus Einfluß, weil 12 Millionen Deutsche in ihm ihren Vertreter und Wohlthäter finden würden. Leider hat die bayerische Politik in unseliger Verblendung bisher von allen diesen Dingen das Gegenteil gethan... Soll die Gesinnung, wie sie sich in Garmisch befundet, und wie sie heute noch in der Mehrheit des bayerischen Volkes ganz entschieden vorhanden ist, erhalten bleiben, so gilt es, ohne daß noch Zeit zu verlieren ist, die blaue Fahne innerhalb der berechtigten Grenzen der Reichsverfassung zum Symbole einer selbstständigen Politik des Schutzes der den einzelnen Reichsländern noch verbliebenen Rechte, wie der bedrängten katholischen Minorität und der Religions-Freiheit zu machen.“ Man sieht, in diesem Programm sind alle Motive zusammengetragen, welche zur Opposition gegen eine künftige liberale Reichspolitik anspornen können. Gefährlich dürfte es jedoch erst werden, wenn es in Bayern eine zu partikularistischer Politik fähige und geneigte Regierung sich aneigne. Vorläufig kann man daher damit nichts Besseres thun, als es ad acta legen.

München, 14. November. [Der König] hat den Reichsrath v. Döllinger mit einem eigenhändigen Schreiben ausgezeichnet, welches nach der „A. Z.“ also lautet:

„Mein lieber Reichsrath Dr. v. Döllinger! Mit dem morgigen Tage sind am Schluß einer 50jährigen Lehrthätigkeit angelangt. Wenigen ist es gegönnt, eine so lange Bahn wissenschaftlichen Strebens zu durchmessen, und nur selten ist dieses Streben von solch bedeutenden Erfolgen begleitet wie das Ihre. Bayern hat Theil an dem Ruhme, der Ihren Namen schmückt, und an der Freude Ihres Jubelages. Auch Ihr König sendet Ihnen aus ganzem Herzen die innigsten Segenswünsche. Nehmen Sie, mein lieber Reichsrath v. Döllinger, zu dem Bewußtsein der großen Leistungen, die Ihrem schöpferischen Geist entprangen, die erneute Verherrigung Meines besonderen Wohlwollens entgegen, mit der Ich bin Ihr Sie hochschätzender König Ludwig. Hohenstaufen, 12. November 1873.“

Stuttgart, 13. November. [Minister v. Barnbüler] hat gestern in Winnenden in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter einen Rechenschafts-Bericht abgelegt. Bezuglich der Civilehe, „die ohne Zweifel in Preußen eingeführt werde“, sprach er sich nach einem Bericht des „Schw. M.“ dahin aus, daß es damit speziell in Württemberg noch keine Eile habe, man solle auch nicht kirchlich-religiöse Fragen

den Wunsch de Broglie's, in eine Unterredung mit den Fünfzehn gewilligt hat. Der Marschall, heißt es, hat eingesehen, daß die Beibehaltung des jetzigen Cabinets ihn nicht nur bei der öffentlichen Meinung, sondern selbst in der Kammer compromittieren müßt. Unter den Royalisten ist, wie wir gemeldet, in den letzten Tagen die Rede davon gewesen, anstatt des Changarnier'schen Antrages die Fortsetzung des status quo zu verlangen, und mehrere Minister haben, so scheint es, diesem Plane Gehör gegeben. Mac Mahon, der davon erfahren, mußte wohl erkennen, daß man ihm eine seltame Rolle spielen läßt. Nachdem das Cabinet ihm gerathen, in der Botschaft den status quo als ungenügend zu bezeichnen, wollten die Minister nun selbst den status quo anempfehlen! Kurz, der Marschall soll geneigt sein, das Project der Mehrheit der Fünfzehner-Commission zu billigen, wodurch er sich in einen Widerspruch mit den Ministern setzen würde. Im Falle er zu diesem Project seine Zustimmung gäbe, glaubt man, daß auch viele Mitglieder des rechten Zentrums denselben betreten werden. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Nachrichten, die wenigstens nicht unwahrscheinlich klingen, mehr als ein bloßes Gerücht gewesen.

Paris, 14. November. [Aus der Fünfzehner-Commission.] — Eine Rede Jules Simons. — Thiers. — Nigra. Die Fünfzehn haben nicht den Vorwurf auf sich legen lassen wollen, daß sie absichtlich die Entscheidung über den Machtverlängerungsantrag hinausschoben; in ihrer gestrigen Sitzung haben sie die Prüfung des Projekts beendigt. Heute wird Herr Laboulaye seinen Bericht ins Reine bringen; er hat sich anhießig gemacht, ihn morgen Vormittag der Commission vorzulegen. Nachmittags also wird wahrscheinlich schon die Kammer davon in Kenntnis gesetzt werden; man erwartet die öffentliche Discussion für Montag. Es ist in der That Zeit, denn die Ermündung beginnt sich aller Welt zu bemächtigen. — In der gestrigen Sitzung der Commission sollten die Verfasser der Ammendements und Gegenprojekte gehört werden. Es hatten sich jedoch nur die Unterzeichner des bekannten Gegenprojekts der Linken eingefunden, und in ihrem Namen hielt Jules Simon eine Rede, worin er die definitive Einsetzung der Republik verlangte. Der Pact von Borda, sagte er im Wesentlichen, war nur ein vorübergehendes Auskunftsmitteil. Ihn beibehalten wollen, wie man es jetzt beabsichtigt, und gar bis 1884 beibehalten wollen, wäre ein offenes Ohnmachts-Geständnis. Frankreich verlangt ein definitives Regiment, der Antrag Changarnier will ihm dasselbe vorenthalten. Man hat mit Unrecht Thiers vorgeworfen, er wolle ein persönliches Regiment schaffen, und eben die Monarchisten waren es, von denen dieser Vorwurf ausging. Nun ist es aber gerade der Changarnier'sche Antrag, welcher eine persönliche Herrschaft einzusehen sucht. Thiers hat, vielleicht zu oft, wiederholt, er sei nur der Delegirte der Versammlung; der Antrag Changarnier aber errichtet, zum Vortheil des jetzigen Präsidenten der Republik, die beträchtlichste Gewalt, die jemals Tandem übertragen worden. Man will für eine bestimmte Zeit einen König ohne Verfassung einsetzen. Der Redner legt dann dar, daß nur ein Ausweg bleibe: die Proklamation der Republik. „Giebt es, fährt er fort, einen ehrlichen Beweggrund, um einen anderen Weg einzuschlagen? Ich habe nur einen Grund: man will einen Staatsstreich versuchen. Hier protestierten einige Mitglieder der Rechten, und unermäßliche Depére, heftig. Man braucht einen Retter. Da ist wieder die Theorie des zweiten Kaiserreichs.“ — Als Jules Simon geendet und mit seinen Freunden das Commissionszimmer verlassen hatte, bellagten die Mitglieder der Minorität sich darüber, daß man einem Deputirten, der nicht zur Commission gehöre, eine solche Sprache gestatte. Der Präsident C. Perier hatte Mühe, die Aufgeregten zu beruhigen. Man warf alsdann die Frage auf ob Herr de Broglie zu vernehmen sei, aber die Mehrheit war dagegen, da aus einer solchen Unterredung nur neue Verwicklungen hervorgehen könnten. Indes soll der Bericht, gleich nach seiner Verlesung in der Commission, de Broglie mitgetheilt werden. Man beschloß auch, nach längeren Hin- und Herreden der Unterhaltung mit Mac Mahon in dem Bericht keine Erwähnung zu thun. C. Perier und die Mitglieder der Linken waren für diese Erwähnung gewesen, aber der Berichtsteller Laboulaye sprach sich mit der Rechten dagegen aus.

Noch drei Tage trennen uns also von der großen Debatte; bis dahin wird wohl die jetzige Unsicherheit über den Ausgang der Krisis fortbestehen bleiben. Mit Besorgniß fragt sich die Rechte, wie Thiers sich bei der Discussion verhalten wird und jeden Tag commentiren ihre Blätter die leisensten Andeutungen von den Absichten des Präsidenten. In besserer Gesundheit als je, so erzählt heute der „Soir“, und unermäßlich bei der Arbeit, beschäftigt Thiers sich mit Allem und mit Allen. Nach seiner Gewohnheit entwickelt er gerne vor seinen Freunden, des Abends nach dem Essen, mit dem Rücken gegen den Kamin gelehnt, seine Ideen und Meinungen. Folgendes wäre seine Meinung über die Tagesvorgänge. Er glaubt jetzt so wenig wie vor einem Jahre, daß die Versammlung das Recht habe, eine ausübende Gewalt einzufüßen, welche über ihre eigene Dauer hinaus reicht, will sich aber einem Compromiß auf diesem Gebiete nicht widersezten. Die Auflösung der Kammer weist er, für den Augenblick wenigstens, zurück, und will der gegenwärtigen Versammlung die Ausarbeitung der constitutionellen Gesetze, des Municipalgesetzes und des Budgets überlassen wissen.

Die Discussion darüber, meint er, könne die Kammer bis zum Mai nächsten Jahres führen. Dann wird es für sie Zeit sein, sich aufzulösen. Vor dem Aufruf ans Volk, dem Plebisit, vermeidet er zu sprechen, obgleich er in den ihm ergebenen Journalen darüber schreiben läßt. Seine Zurückhaltung in diesem Punkte ist auffallend.

Herr Nigra ist noch nicht hierher zurückgekehrt und wird nicht eher zurückkehren, bis die jetzige Krisis vorüber ist. Er hat sich von Turin zu einem längeren Aufenthalt in das Bad San Giuliano bei Pisa begaben. Da die Regierung in Versailles noch immer ohne jeden Vorwand zögert, ihren Gesandten, Herrn Fournier, nach Rom zu schicken, ist es nur natürlich, daß Herr Visconti-Benosa den Vertreter Italiens von Paris fernhält.

### Proces Bazaine.

Die Affaire Stoffel hat uns den Angeklagten, der in den Fragen der Verprobiantur und Vertheidigung von Meß etwas stark in den Hintergrund getreten war, weil die eigentliche Verantwortlichkeit auf die Intendanten und General Coffinières fiel, wieder in die Nähe gerückt und berechtigt uns zu der Hoffnung, daß endlich einiges Licht in die ganze Angelegenheit, besonders aber in die Depeschenfrage kommen werde. Denn da es nun, nach der gestrigen Vertheidigungsrede Lachaud's zu schließen, zu einer kriegsgerichtlichen Verhandlung gegen seinen Clienten auf dessen eigenem Verlangen kommen wird, so wird er wohl in die Notlage versetzt werden, uns über die am 23. in seine Hände gelangte und von Mac Mahon nicht erhaltenen hochwichtige Depesche, die dem ganzen Kriege eine andere Wendung geben könnte, reinen Wein einzuschütteln; schon deswegen, weil Stoffel in diesem Falle wahrscheinlich auf der Anklagebank nicht allein bleiben wird und Magnan, Oberst Turnier wie Schiff-Lieutenant Nogués zwischen die Offenbarung der ganzen Wahrheit und eine infamirende Verurtheilung gestellt, sich wohl eher zu ersterer entschließen werden, und das um so gewisser, als die Hauptverantwortlichkeit auf Stoffel fällt, dem Magnan und Turnier möglicherweise nur zu unbewußten Instrumenten gedient haben. An die Wand gedrängt, wird dann auch Stoffel selber den dichten Schleier, in den er bis jetzt sein seltsames Auftreten gehüllt, lüften müssen.

Lebriengens sind schon die Aussagen des General Levaucoupe und der Meier Municipal ganz dazu angehängt, Bazaine wieder von der Rolle eines Zeugen 300 Angeklagten gegenüber, wie Lachaud in geistreich feinsinniger Weise bemerkte, in die eines Oberberghabers, der alle seine Pflichten mit Füßen getreten — welche seine eigentliche Rolle ist — zurück fallen zu lassen.

### Sitzung vom 14. November.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr 15 Min. eröffnet.

Der Präsident: Ich sehe den Regierungscommisär und die Vertheidigung davon in Kenntnis, daß ich heute Morgen von General Martineau-Denebets ein Telegramm erhalten habe, des Inhalts, daß er, von einem schweren Unwohlsein befallen, das Spital aufgesucht habe; Ich habe noch nicht das Krankheits-zeugnis des Herrn Generals erhalten, aber in seiner Depêche benachrichtigt er mich davon, daß er an der heutigen Sitzung nicht werde teilnehmen können. M. de Maltron, erster supplirer Bevölkerer, tritt also als regelmäßiges Mitglied des Tribunals an seine Stelle.

Weder Anklage, noch Vertheidigung erheben eine Einwendung dagegen.

Der erste an die Schranke tretende Zeuge ist Intendant Wolff, an welchen die Regierungscommisär einige Fragen zu stellen wünscht. Es wird eine vom 27. Juli datirte Note verlesen, welche von der Intendantanz bezüglich der Getreidevorräte Lothringens an den Marschall Lebœuf gerichtet wurde. Der Regierungscommisär möchte wissen, welche Bedeutung der folgenden Stelle dieser Note bezügen sei: „In dieser Gegend und bis zur Grenze sind die Hülfssquellen an Proviant gleich Null zu erachten.“ Zeuge erklärt, daß diese Angabe auf Grund vorhergängiger sorgfältiger Erkundigungen gemacht sei.

Auf ihm folgt auf der Barre der Municipalrat von Meß, M. Bedin. Es beginnt seine Deposition in einer für den Angeklagten sehr aggressiven Weise, so daß ihm der Vorsitzende Halt gebietet und ihm daran erinnert wird, daß seine Aussagen sich in den Grenzen der Thatsachen zu bewegen habe und daß jede Begutachtung seinerseits unstatthaft sei. Zeuge war besonders in der Verprobianturangelegenheit mitthätig. Er sagt aus: Der Marschall habe erklärt, daß ihn der Hunger zur Capitulation gezwungen habe; das sei unrichtig. Die gewöhnliche Ernte der Umgebung von Meß betrug 500,000 Hectoliter Weizen, eine Million Hectoliter Hafer und 800,000 Zentner Heu. Das Arrondissement ist dennoch mit Getreide reichlich gesegnet. Vor dem 11. August war nichts Ernstliches zur Verprobiantur der Festung gethan worden. Eine große Menge Vorrathes konnte eingebrochen werden; man vernachlässigte es. Herr Brucholte allein verfügte über 14,000 Zentner Getreide; andere Weizenhändler hatten bis zu 6000 Zentner Körnerfrucht auf dem Lager. Bei der Requisition vom 1. September fand man noch 12,000 Zentner Getreide vor; am 7. October wurden weiter 300 Zentner Körnerfrucht und später noch 5000 Zentner aufgefunden. Im Ganzen also 40,000 Zentner für 50,000 Einwohner und 20,000 Einwanderer. Man habe die Municipalräthe von Meß oft als ein Häuslein von Ränkemachern hingestellt, und doch hätten ihre Weiber und Töchter die Verwundeten mit unermäßlicher Sorgfalt gepflegt.

Bei einer Nation von 500 Grammes Weizen per Individuum reichten die vorhandenen Lebensmittel auf 100 Tage, selbst die 10,000 Verwundeten inbegriffen, welche von der Bevölkerung ernährt wurden. Das heißt, mit anderen Worten gesagt, daß die Festung bis zum 19. November gehalten werden konnte. Was die Armee betrifft, so besaß sie am 30. August 42,000 Ctr. Getreide, und die umliegenden Dörfer haben ihr gewiß weitere 8000 geliefert. Bei einer Schnittsration von 500 Grammes täglich müßten die 190,000 Mann des Heeres bis zum 29. November Lebensmittel besitzen. Und doch habe General Coffinières schon am 13. October angezeigt, daß sich in den Magazinen der Stadt keine Vorräthe mehr befinden. Wo war der Überrest hingekommen? Bei jedem Appell zu den Waffen erhielten die Truppen auf mehrere Tage Lebensmittel, die sie augenblicklich aufbrauchten. Außerdem wurden auch die Pferde mit Getreide gefüttert, was in Bezug auf Nahrraum ein sehr schlechtes Aliment ist. So ging eine Lebensmittelmenge verloren, welche die Ernährung für einen ganzen Monat repräsentirt und das zu einer Zeit, wo das Heil Frankreichs vielleicht von einigen Tagen mehr oder weniger abhangt. Zeuge habe persönlich in den fünf Cantons, welche in der Schufweite der Meier Forts einige Kilometers von der Enceinte entfernt liegen, eine Enquete vorgenommen. Nichts sei geschehen, um die 35,000 Ctr. Getreide, welche sie liefern konnten, einzubringen; man wartete bis sie gegen Ende September von den Preußen unter den Kanonen von Meß verbrannt wurden.

Zeuge citiert noch ein ferneres monströses Beispiel dieser Verfahrensweise. Das Schloß Merck wurde den Deutschen überlassen, was nach dem vollständigen Gutachten competenter Persönlichkeiten ein ungeheuerer strategischer Fehler war. Die Sache ist dermaßen unerklärlich, daß man es nicht wagt, bis in die Tiefen dieses Mysteriums zu dringen, in welchem die Politik gewiß eine bedeutende Rolle spielen mußte. Herr Bedin schließt seine Aussage mit folgenden bedeutsamen Worten: „In Meß betrachtet man alles Geschehene als eine pure Komödie.“

Der Präsident: Sie haben unter den Hülfssquellen des P. B. die von den Einwanderern mitgebrachten Vorräthe aufzuführen vergessen.

Zeuge: Diese Vorräthe waren in der That sehr beträchtlich. Der Bauer ist vorsichtig. Er brachte viel mehr Nahrungsmittel mit, als er zu seinem Gebrauche bedurfte; davon habe ich mich aus eigener Anschauung überzeugen können. Das Verdienst hierfür gebührt aber nicht dem General Coffinières, der dies zur Approbationierung des Platzes nicht gethan hat. Ein Verprobianturungszug hätte unermäßliche Ergebnisse zur Folge gehabt. Ein Land, so fruchtbare wie die Moselgegend, konnte nicht Hungers sterben; was geschehen ist, bildet ein unerhörtes Verbrechen. In diesem Momente gebietet der Präsident dem Zeugen neuerdings Halt und fordert ihn auf, persönliche Meinungsausführungen zu vermeiden.

Zeuge entwidigt sich damit, daß er unter dem Druck seiner Gemüthsbewegung unwillkürlich geworden sei und kehrt hierauf zur Darstellung der Fakta zurück. Er zählt die verschiedenen Phasen auf, welche die Nationirung durchgemacht hat und erklärt: die Bevölkerung von Meß habe reichlich bewiesen, daß sie aller Hingabe fähig sei.

Der Regierungscommisär: Wie groß war ungefähr das Quantum von Lebensmitteln, welches vor dem 17. August in den Platz eingebracht werden konnte?

Zeuge: Er könne keine bestimmte Menge angeben, aber die Ziffer wäre eine ungeheure gewesen. Man hätte an den Opfern aller mit Erfolg appelliren können, um die Einbringung zu beforschen und habe nichts thun wollen. Man habe die Soldaten hunger sterben lassen, obwohl man dies ganz gut verhindern konnte. Zeuge erklärt ferner, daß er bei der Erinnerung an die bejammernswerten Fakta, deren Zeuge er gewesen, den in seiner Seele tobenden Gefülssturm nicht beherrschen könne. — Man bemerkt es auch deutlich, daß Herr Bedin einer tiefen Erschütterung zur Beute gefallen.

Lachaud verzichtet darauf, Fragen an den Zeugen zu stellen. Er hat sich das gegenüber unsern Landsleuten von Elsaß-Lothringen zur Regel gemacht:

„Es gibt“, sagt er, eben Schmerzen, die man zu achten wissen muß.“

Zeuge Magnan, ehemaliger Präsident des Comité agricole und gewesenes Mitglied des Generalrats vom Moseldepartement, gelangt hierauf zur Deposition. Er liefert gleichsam eine zweite Aussage des General Coffinières, der dieser Deposition doch in seiner Deposition neu: General Coffinières, dem er vorgesetzten hatte, ein Rundschreiben an die Einwohner zu erlassen, in welchem sie aufgefordert würden, sich mit Vorräthen zu versehen, welches Circular er selber bejogen wollte, rieth ihm davon ab, weil die Einwohner dadurch in Schreden gesetzt werden würden. In der ersten Augusthälfte wurden Lebensmittel aus der Umgebung von Meß durch unzählige Clairerats weggeschafft. Zeuge macht den Platzcommandanten darauf aufmerksam und rieth ihm, die Strafen durch kleine Truppenteile säubern zu lassen. Dieser billigte die Idee, trat aber nichts zur Ausführung derselben. Wörtlich fügt Zeuge hinzu: „Landbewohner, denen ich in Meß begegnete, waren mir vor, daß ich, eben so wie die Anderen, Vorrath an ihnen übe, indem ich sie nicht gegen die Deutschen beschützte, welche ihre Vorräthe plünderten, da diese doch nach Meß eingebrochen werden könnten. Um mich ihnen gegenüber zu rechtfertigen, führte ich diejenigen, die einen offiziellen Charakter trugen, zum General Coffinières, dem sie ihre Klagen wiederholten.“

Trotz der flüchtigen Einwanderer betreffenden Ordres, kamen doch viele Landleute ohne Lebensmittel nach Meß. . . . Ebenfalls wurden alle zur Verprobiantur an Bourg günstigen Umstände, die sich darboten, unberücksichtigt gelassen. An Transportmitteln hätte es nicht gefehlt, wenn man anstatt der Militärwagen sich der Fuhrwerke der Landbevölkerung hätte bedienen wollen, wie es in meiner Gegenwart dem Marschall vorgeschlagen wurde, so hätte dadurch viel zur Verprobianturung geschehen können. Bazaine nahm den betreffenden Vorschlag günstig auf, wies uns aber mit demselben an General Coffinières, der ihn in seine Cartons vergrub.“

Aus positiven Berechnungen, die der Zeuge in Bezug auf die verfügbaren Transportmittel ange stellt hat, geht hervor, daß man mit den 16000 zur Verfügung stehenden Pferden der Artilleriebespannung und den 4000 Wagen, die sich in einem Raum von 14 Kilometer befinden, bei zwei Fahrten täglich mindestens 50,000 Centner Getreide in einem Tage einbringen könnte. Die auf den 33000 produzierenden Hektaren der Umgebung von Meß entfallende Fruchtmenge belief sich auf 100,000 Centner. Man konnte aber auch über diesen Raum hinausgreifen, und gelangte so zu einer Verprobianturung

der Armee und der Festung für ein ganzes Jahr. Magazinraum für diese Fruchtmenge war in Meß mehr als zu genügen vorhanden.“

Zeuge kommt hierauf auf die Frage der Tische und des Schuhwerks für die Armee zu sprechen. Die Soldaten littten schrecklich von der Kälte, Grinde. Und in Monlins-les-Mez waren 242,000 Meter Tuch und 25,000 Paar Schuhe vorhanden. Dieses Factum schwiegen selbst den Zeugen unglaublich, aber aus einem vor dem Meier Handelsgerichte und dem dortigen Tribunal geführten Prozesse geht unverkennbar hervor, daß eine gleichgroße Quantität Tuch von einer deutschen religiösen Körperschaft zum Preise von 6 Fr. per Meter angekauft worden war.

Zeuge bestätigt hierauf die Aussage eines seiner Vorgänger an der Barre, bezüglich der von General Coffinières vor den Municipalräthen von Meß angesprochenen Bombardementsbefreiungen. Ein Herr Raymond, der die betreffenden allarmirenden Erklärungen des General Coffinières aus dessen eigenem Mund vernommen hatte, und ihm darüber Vorstellungen machte, erhielt von demselben folgende teines Commentarz bedürftige Ankrebs-Herr Raymond war durch die Erinnerung wie niedergeschmettert. Diese vom Platzcommandanten geführte Sprache wäre für den Zeugen unerklärlich, wenn er sie nicht für den Ausdruck eines bei dem Marschall ausgegebenen Lösungsworten hielt, der in Meß für den Konsulat alles Geschehenen und Gesprochenen galt, und bei dem sich Coffinières jeden Tag Ordres holte.

Zeuge bemerkt schließlich, daß noch am 20. August der Verkehr mit Meß ziemlich frei war und daß die ein- und ausgehenden Emissärs den feindlichen Einflussübungsorten als einen sehr unbedeutlichen bezeichneten.

Zeuge Bianton, ein seit der Annexion in Nancy etablierter Meier, sagt aus: Zu Beginn des Krieges war nichts vorbereitet, selbst die Arbeiten der Revisionskommission für das 1869er Contingent waren nicht zu Ende. In den Forts war man noch weniger fertig, als in dem Platz halber. Später arbeitete man eifrig an den Zeitungswerten, für die Verprobiantur wurde aber nichts gethan. Im Weiteren wiederholte er die Aussagen seines Vorgängers in jedem Puncte und fügt hinzu: Die ganze Bevölkerung von Meß und Umgebung war bereit, Leben und Eigenthum für die Rettung Frankreichs hinzugeben; die Hingabe wurde aber nicht in Verwendung gebracht. — Die Rationirung in der Banneville begann erst am 14. October. Vor diesem Datum sah Zeuge mehrmals volle Wagenladungen Weißbrot im Lager der Garde, welches offen an die Soldaten verkauft wurde.

## Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 17. Nov. [Se. kaiserl. und königl. Hof der Kronprinz] langt auf seiner Reise zum Besuch des Fürsten von Pleß am gestrigen Sonntag Nachmittag um 3 Uhr 20 Minuten in Station Mochbern an, wo derselbe beim Verlassen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn von den Directions-Mitgliedern der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn Herren Baurath Grapow, Regierungs- und Baurath Winterstein, Regierungs-Rath Gihne und Baurath Professor Friedenthal ehrfürthvoll begrüßt, und mittelt Extrazuges auf der Verbindungsbahn nach dem Oderthor-Bahnhof geleitet wurde. Der genannte Bahnhofsperron war aufs geschmackvollste mit Tannenbäumen, Guirlanden und Fahnen in den deutschen, preußischen und schlesischen Farben geschmückt. Kurz vor Ankunft des Zuges hatte sich bereits Se. Excellenz der Commandeur des VI. Armee-Corps, General v. Tümpeling, der Oberpräsidient Frhr. v. Nordendorf, der stellvertretende Commandeur des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 Major Schumann in Abwesenheit des Oberst v. Klein), der Geheime Regierungs-Rath und Syndicus der königlichen Bank Schroeter, Geheime Commerzien-Rath v. Ruffer, Baurath und Rittergutsbes. Jul. Schottlaender, Letztere als Directions-Mitglieder der Rechte-Oderufer-Eisenbahn eingefunden, um Se. kaiserliche und königliche Hoheit in unseren Mauern zu bewillkommen. Der Kronprinz, welcher die Uniform des 2. Schlesischen Dragoner-Regts. Nr. 8 trug, und mit dem Großcordon des eisernen Kreuzes geschmückt war, wurde beim Aussteigen aus dem Salonwagen mit lautem Hurraufe von dem auf dem Bahnhof versammelten Publikum begrüßt, und von Sr. Excellenz dem Herrn General von Tümpeling, dem der Kronprinz aufs herzlichste die Hand drückte, nach dem aufs geschmackvollste mit exotischen Pflanzen decorierten Warte-Salon erster Klasse geleitet. Im Gefolge des hohen Reisenden befand sich der Herr Hofmarschall Graf von Culenburg und der persönliche Adjutant Herr Hauptmann von Libenau. Se. kaiserliche und königliche Hoheit nahmen hier ein Dejeuner ein, zu welchem die zu seiner Begrüßung erschienenen Spiken befohlen wurden. Nach dreiviertelstündigem Aufenthalt setzte um 4½ Uhr der Kronprinz per Extrazug seine Weiterreise nach Kobier bei Pleß fort, und beim Besteigen des Wagens erblicken abermals von allen Seiten die lautesten Hurraufe, die ihn sichtlich erfreuten und aufs freundlichste mit Grußbezeugungen erwidert wurden. Die mit Guirlanden geschmückte Locomotive wurde vom Obermaschinemeister Kupisch geföhrt, während Baurath Grapow und Betriebsinspector Seidler den Extrazug weiter geleiteten.

\* \* Breslau, 17. November. [Wahltermin.] Da der Herr Cultusminister die auf ihn gefallene Wahl für den Hirschberg-Schönauer Bezirk abgelehnt hat, ist eine Neuwahl notwendig und der Termin für dieselbe auf den 2. December festgesetzt worden.

\* \* [Gerichtliches.] Wie die römische „Volkszeitung“ meldet, wurde am Sonnabend in Sachen der Herren Buchhändler Pörsch, Dr. Rosenthal und Dr. v. Florencourt vor dem hiesigen Appellgericht verhandelt. Es wurde ein neuer Termin zur mündlichen Vernehmung des Herrn Dr. v. Florencourt beschlossen.

## Berliner Börse vom 15. November 1873.

### Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6	141 $\frac{1}{2}$	bz.
do. do.	2 M.	6	140 $\frac{1}{2}$	bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56 $\frac{1}{2}$	G.
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4 $\frac{1}{2}$	—	
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	6	99 $\frac{1}{2}$	G.
London 1 Lst.	3 M.	9	6.21 $\frac{1}{2}$	bz.
Paris 300 Frs.	10 T.	7	80	bz.
Petersburg 100 Rbl.	3 M.	7 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	87 $\frac{1}{2}$	bz.
Wien 90 SR.	8 T.	7 $\frac{1}{2}$	81	bz.
do. do.	2 M.	5	87 $\frac{1}{2}$	bz.

### Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{2}$	bz.
Staats-Anl.	4 $\frac{1}{2}$ %	101 $\frac{1}{2}$	bz.
do. consolid.	4 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$	bz.
do. 40%ige	4 $\frac{1}{2}$	98	B.
Staats-Schuldscheine	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3 $\frac{1}{2}$	118 $\frac{1}{2}$	G.
Berliner Stadt-Oblig.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	B.
Berliner Präm.-Anl.	4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	bz.
Pommersche	3 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	G.
Posenache	4	99	bz.
Schlesische	3 $\frac{1}{2}$	81 $\frac{1}{2}$	G.
Kur.-Neumark	4	95 $\frac{1}{2}$	bz.
Pommersche	4	93	bz.
Posenache	4	94 $\frac{1}{2}$	B.
Preussische	4	95	bz.
Westfäl. u. Rhein	4	96 $\frac{1}{2}$	B.
Sächsische	4	97	B.
Sächsische	4	95	G.
Badische Präm.-Anl.	4	104 $\frac{1}{2}$	bz.
Bayerische 40% Anleihe	4	112 $\frac{1}{2}$	bz.
Cöln-Mind.-Prämfähn.	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	bz.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

Louisdor 110 $\frac{1}{2}$  G. Dollars 1,11 $\frac{1}{2}$  b.  
Sovereigns 6.23 $\frac{1}{2}$  G. Franc. Bkn. 99 $\frac{1}{2}$  b.  
Napoleons 5 10 $\frac{1}{2}$  b.  
Imperials 6.15 $\frac{1}{2}$  b.  
Russ. 80 $\frac{1}{2}$  b.

Karlsruhe 40 Thlr.-Loose 70 B.  
Badische 35 Fl.-Loose 38 $\frac{1}{2}$  b.  
Braunschweig. Präm.-Anl. 21 b.  
Oldenburger Loose 37 $\frac{1}{2}$  G.

waren Preisabschaffungen leicht erreichbar, geringere Qualitäten hielten sich auf ihrem früheren Niveau. In seinem Roggen konnte trotz höherer Preise der Bedarf nicht befriedigt werden und mußte sich der Consum dazu entschließen, das Fehlende mit Russenroggen zu ersetzen. Seine Gerste war gut zu lassen, dagegen blieben untergeordnete Qualitäten gänzlich verschlägtig. Hafer wenig zugeführt und höher bezahlt. Raps und Rüben flau. Leinsaat dringend offeriert und nur billiger verkauflich. Hanfhaat matt. Buchweizen (Heidekorn) mehr angeboten. Hülsenfrüchte besser. Mais ruhig.